

Beratungskonzept des Hermann-Billing-Gymnasiums

Beratung am Hermann-Billing-Gymnasium

Das Hermann-Billing-Gymnasium Celle ist ein Gymnasium mit Schwerpunkten im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlichen (bilingualen) sowie im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Das Bestreben des Kollegiums nach umfassenden Bildungsmöglichkeiten für die SchülerInnen des „HBG“ spiegelt den Ansatz wieder, nach dem den SchülerInnen ein umfassendes Angebot an individueller Förderung gegeben werden soll.

Der Erziehungsauftrag am Hermann-Billing-Gymnasium beinhaltet aber nicht nur die reine Vermittlung von Wissen, sondern schließt nach der Überzeugung des Kollegiums auch die individuelle Unterstützung der SchülerInnen bei Problemen mit ein, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der SchülerInnen haben. Im Zusammenhang mit dieser individuellen Unterstützung verwenden wir am HBG den Begriff der „Beratung“.

Beratung wird zunächst einmal von allen LehrerInnen am Hermann-Billing-Gymnasium geleistet und täglich in den unterschiedlichsten Situationen durchgeführt. Wir informieren Eltern und SchülerInnen über verschiedene Möglichkeiten in der Schullaufbahn, geben Entscheidungshilfen und helfen SchülerInnen und/oder Eltern bei Lern- und Verhaltensproblemen.

Trotzdem hat es sich in der Praxis als hilfreich erwiesen, gewisse Schwerpunkte zu setzen und Verantwortungsstrukturen zu schaffen, um effektiv und zielorientiert auf individuelle Probleme im System Schule eingehen zu können.

Deswegen haben wir am HBG im Jahr 2015 zusätzlich zur Beratungslehrertätigkeit, die seit 2012 leider nur noch von einer Person, Herrn OStR Vaupel, ausgeübt wird, ein Mobbing-Interventions-Team installiert, das sich ab diesem Zeitpunkt vornehmlich um Mobbing-Fälle kümmert.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Evaluation unter den Eltern des HBG ergab eine hohes Maß an Zufriedenheit der befragten Eltern mit der Tätigkeit des Beratungslehrers. Ein Kritikpunkt der Eltern war die recht unzureichende Ausstattung des HBG mit Beratungslehrkräften, was zur Folge hat, dass bei Abwesenheit des Beratungslehrers kein Ansprechpartner im Hause war und ist. Auch wurde angemerkt, dass generell ein Beratungslehrer für ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler eine mangelhafte Beratungssituation darstellt.

Gleichzeitig wurde als Konsequenz aus der Evaluation ab dem Jahr 2017 die Information der Elternschaft über das Beratungskonzept am HBG durch Besuch auf Elternabenden und Informationsschreiben verstärkt.

Seit dem Schuljahr 2020/21 befindet sich Frau StR Duvier, die bisher Teil des MIT war in der Weiterbildung zur Beratungslehrerin, wodurch dem Hermann-Billing-Gymnasium erfreulicherweise wieder zwei Beratungslehrkräfte zur Verfügung stehen.

Celle im Juli 2020

Nachstehend sollen zunächst in einem Schema die einzelnen Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten zur Orientierung geklärt werden. Anschließend wird ausführlich auf die Arbeitsbereiche des an unserer Schule tätigen Beratungslehrers und des MIT eingegangen. Sie nehmen im Bereich der Beratung deswegen eine zentrale Position ein, weil sie auch den LehrerInnen als Ansprechpartner in vielen Bereichen des schulischen Lebens dienen.

Wer berät wann?

Schulleitung

Die Schulleitung berät

- a. Schüler/Eltern in übergeordneten Fragen der Schullaufbahnberatung
- b. KollegInnen bei besonderen Schwierigkeiten mit SchülerInnen

Fachkonferenzvorsitzender

Der/Die Fachkonferenzvorsitzende berät KollegInnen, Eltern und SchülerInnen bei übergeordneten fachlichen Fragestellungen

Klassenlehrer/in

Der/Die Klassenlehrer/-in berät

- a. SchülerInnen
 - bei der schulischen Leistungsentwicklung
 - bei Verhaltensauffälligkeiten
 - bei privaten und schulischen Problemen
- b. Eltern
 - Bei schulischen Problemen der Kinder und Schullaufbahneempfehlungen

SV-Lehrerin Frau StR' König

Die SV Lehrerin berät SchülerInnen bei der Planung, Organisation und Durchführung von SV Tätigkeiten

Drogenberater Herr OStR Gurgel

Der Drogenberater hilft SchülerInnen und Eltern bei Fällen von Drogen- und Alkoholmissbrauch. Er berät selbst oder hilft bei der Suche nach außerschulischen Institutionen.

Beratungsteam

Beratungslehrer
Herr OStR Vaupel
Frau StR' Düvier

Die Beratungslehrer nehmen im Beratungskonzept des Hermann-Billing-Gymnasiums eine exponierte Stellung ein. Der Aufgabenbereich ist im Beratungskonzept des HBG der umfassendste und wird deshalb nachstehend erläutert.

MIT
Mobbing -Interventions-Team
Herr StR Fietz
Frau StR' Grünert

Das MIT arbeitet eng mit dem Beratungslehrer zusammen. Es kümmert sich um Aufklärung, Prävention und Intervention zum Thema Mobbing.

Der Tätigkeitsbereich des Beratungslehrers

Zur Durchführung der Tätigkeit eines Beratungslehrers (BL) erhält der/die betreffende LehrerIn eine zwei-jährige Weiterbildung. Der Beratungslehrer wird vom Land Niedersachsen mit der Ausübung der Beratungslehrertätigkeit an der jew. Schule beauftragt. Die Beratung durch den BL fußt auf verschiedenen Grundsätzen.

Grundsätze der Beratung

1. Die Beratung durch den Beratungslehrer ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet selbst, ob er eine Beratung annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende als auch der Berater können das Gespräch jederzeit beenden.
2. Die Inhalte des Beratungsgesprächs sind vertraulich. Der Beratungslehrer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur der Ratsuchende kann den Beratungslehrer von dieser Pflicht entbinden.
3. Das Gespräch ist ergebnisoffen. Das heißt, es ergeben sich erst im Gespräch Lösungsmöglichkeiten. Vorher bereits formulierte Zielvorstellungen behindern die Beratung und werden nicht übernommen.
4. Der Beratungslehrer ist unabhängig und als Beratungslehrer nicht weisungsgebunden an Anweisungen seines Schulleiters. Dienstvorgesetzter des Beratungslehrers ist der jeweilige Schulpsychologe.
5. Der Beratungslehrer muss die Verantwortungsstruktur beachten. Er handelt nicht in Tätigkeitsbereichen des Schulleiters, der Klassenlehrer oder der Koordinatoren.

Aufgabenbereiche des Beratungslehrers

1. Vordringliche Aufgabe ist die Beratung von SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und KollegInnen über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten, Konzentrations-schwierigkeiten, Motivationsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten etc.) und die Förderung besonderer Begabungen. Auch die Bewältigung in besonderen Begabungen begründeter Konflikte gehört zum Aufgabenbereich des BL (Einzelfallhilfe).
2. Darüber hinaus ist der BL grundsätzlich Ansprechpartner für alle Konflikte, die in die Schule hineingetragen werden.
3. Der Beratungslehrer arbeitet eng mit dem MIT zusammen und berät sich mit den KollegInnen bei Aktionen zur Aufklärung und Prävention sowie Maßnahmen zur Intervention beim Thema Mobbing.
4. Die Beratung durch den BL versteht sich darüber hinaus als eine Beratung von SchülerInnen und Erziehungsberechtigten sowie KollegInnen über die Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung der Interessen und Begabungen der SchülerInnen.

5. Die Beratung dient der Unterstützung der Kollegen zur Erlangung und Vertiefung eigener Beratungskompetenz.

6. Der BL widmet sich dem Herstellen und Aufrechterhalten von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen.

Nachstehendes Schema soll diesen Bereich näher illustrieren:

Schullaufbahnberatung	Einzelfallhilfe	Beratung von Lehrern und Schulen
<ul style="list-style-type: none">- Aufzeigen verschiedener Wege im Bildungswesen- Orientierungshilfen geben- Zulassungsvoraussetzungen anderer Bildungsgänge aufzeigen- Abschlussmöglichkeiten benennen- Einzelberatung aufgrund erhobener Daten	<ul style="list-style-type: none">- Analyse und Maßnahmen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten- Diskrepanz zwischen Schuleignung und Schulleistung- zwischenmenschliche Probleme im Bereich Schule- Begabtenförderung	<ul style="list-style-type: none">- Leiten von Arbeitsgruppen und Projekten zur schulinternen Entwicklung des Beratungskonzepts- Beratung von KollegInnen bei Problemen in der Schule- Beratung von KollegInnen in Fragen der Schullaufbahnberatung und Einzelfallhilfe von SchülerInnen- Entwicklung von LZK im Einzelfall

Das Mobbing Interventions-Team (MIT)

Das Mobbing Interventionsteam ist mit Beginn des Schuljahres 2015/16 am HBG installiert worden. In diesem Team befinden sich zur Zeit 2 LehrerInnen und die beiden Beratungslehrkräfte. Mit dieser Maßnahme wurde der sich zum damaligen Zeitpunkt verändernden Situation am HBG Rechnung getragen, in der sich bei steigenden Schülerzahlen die Zahl der Beratungslehrkräfte reduziert hat.

Gleichzeitig sahen wir am HBG die Notwendigkeit auf die in der Gesellschaft zunehmende Zahl von Cybermobbing zu reagieren und uns deswegen vor allem im Bereich der Prävention stärker zu engagieren.

Das MIT hat sich im Bereich der Prävention zum Ziel gesetzt, das Thema Mobbing zu enttabuisieren und alle beteiligten Personen am HBG zu sensibilisieren und eine generelle Achtsamkeit im Umgang miteinander zu erreichen.

In diesem Zusammenhang sollen wie schon in der Vergangenheit Themenabende mit außerschulischen Anbietern (smiley e.V.) für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer stattfinden, um auch bei Ihnen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu erreichen.

Dadurch nimmt das MIT eine beratende Funktion für alle Lehrenden an unserer Schule ein, damit diese bereits Mobbingstrukturen bereits im Ansatz erkennen und präventiv eingreifen können.

Im Fall, dass Mobbing (**jedwede** systematische, von einer Gruppe einer einzelnen Person über einen längeren Zeitraum zugefügte Form von Gewalt und Ausgrenzung) an unserer Schule erkannt wird, ist es die Aufgabe des MIT nach Absprache mit Klassen- und Beratungslehrer unverzüglich zu intervenieren und nachhaltig neue Strukturen zu schaffen, in denen Mobbing ausgeschlossen werden kann.

Durch diese schulinterne Vernetzung denken wir, Mobbing an unserer Schule unterbinden zu können.

Übergeordnete Ziele der Beratung

Die Beratung durch Beratungslehrer und MIT bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess mit ein. Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Lösung (ergebnisoffen).

Beratung soll Hilfe zu Selbsthilfe bieten durch eine Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.

Sie hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvollen, toleranten Umgang an unserer Schule. Insofern ist die Beratung ein wichtiges Element am HBG im Hinblick auf die Gestaltung einer menschlichen Schule.